

Verhaltensregeln

Auch eine gute Schule braucht Verhaltensregeln. Je besser alle Beteiligten ihre Verantwortung wahrnehmen, umso weniger Regeln sind nötig.

Alle Lernenden und Mitarbeitenden des Schulhauses tragen Verantwortung und sind gleichermassen für die Einhaltung der Regeln besorgt.

Anweisungen von Mitarbeitenden sind für alle Lernenden verbindlich.

Abfälle	Wir entsorgen unsere Abfälle getrennt in die dazu bestimmten Behälter. Wir haben Abfalleimer, PET-Sammelbehälter, Aschenbecher. In jedem Schulzimmer steht ein für die Sammlung von Altpapier geeignetes Gebinde.
Anstand	Wir gehen in einer respektvollen und anständigen Art miteinander um. Anweisungen aller Mitarbeitenden sind verbindlich. Differenzen werden in einem ersten Schritt zwischen diesen Personen bereinigt. Ist dies nicht möglich, ist der Dienstweg einzuhalten.
Elektronische Geräte	Im Schulareal ist das Hören von Musik nur mit Kopfhörern erlaubt.
Fahrzeuge	Wir fahren auf dem Schulgelände angepasst. In der Tiefgarage muss die Tempovorschrift eingehalten werden. Gelb markierte Parkfelder sind für die Mitarbeitenden reserviert.
Gewalt	Gewalt jeglicher Art wird nicht toleriert.
Identifikation	Lernende sind verpflichtet, sich auf Aufforderung gegenüber Mitarbeitenden zu identifizieren. Eine Auskunftsverweigerung löst einen 1. Verweis und eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 aus.
Kleider	Unterrichtszeit ist Arbeitszeit. Wir kleiden uns wie während der Arbeit im Betrieb.
Mensa	Die Mensa ist als Selbstbedienungsrestaurant konzipiert. Dies ermöglicht ein kostengünstiges Angebot. Um die Kosten weiterhin tief halten zu können, sind wir auf die Mithilfe aller angewiesen. Wir verlassen unseren Platz und unsere Tische sauber.
Rauchen	Wir halten uns an das Rauchverbot im ganzen Schulhaus, inklusive Aula und Mensa. Raucherzone: Pausenplatz, wobei die rauchfreien Zonen vor den Haupteingängen respektiert werden müssen.
Schliessfächer	Den Lernenden stehen öffentliche Schliessfächer zur Verfügung. Diese dürfen jeweils maximal von Montag bis Freitag belegt werden. Ende Woche werden die Schliessfächer durch die Hausdienste geleert. Inhalte, sofern es sich nicht um verderbliche Ware handelt, können anschliessend im Sekretariat gegen eine Gebühr von CHF 20.- abgeholt werden.
Schulareal	Innerhalb des gesamten Schulareals ist darauf zu achten, dass andere Personen nicht gestört werden. Die jeweilige Hausordnung ist einzuhalten. Unsere Verhaltensregeln gelten für das gesamte Areal des Bildungszentrums und für das Schulzentrum Hard der Primar-/Realstufe an der Bäreggstrasse Langenthal.
Schuleinrichtungen	Unsere Schuleinrichtungen behandeln wir mit Sorgfalt. Jede Benutzerin/jeder Benutzer haftet für die von ihr/ihm verursachten Schäden. Sie sind sofort einer Lehrperson, im Sekretariat oder dem Hausdienst zu melden.
Schulzimmer	In grossen Pausen verlassen wir die Unterrichtsräume. Diese werden abgeschlossen.
Spucken	Das Spucken ist auf dem ganzen Schulareal verboten.

Suchtmittel	Der Konsum, das Mitführen und der Handel von Alkohol, Cannabis und anderen Drogen sind auf dem Schulareal und bei externen Veranstaltungen der Schule verboten.
Verhalten im Schulhaus	Im Bereich der Schulräume und im Treppenhaus achten wir auf Ruhe, damit ein störungsfreier Unterricht möglich ist.
Verpflegung	Während den Pausen und in der unterrichtsfreien Zeit verpflegen wir uns an den dafür vorgesehenen Orten: Mensa, Erdgeschoss Gebäude Weststrasse 24 und 26 und Pausenplatz. Das Essen in den Stockwerken 1 bis 5, in den Liften, in den Treppenhäusern und in allen Unterrichtsräumen ist untersagt. Im Areal Waldhof kann an den dafür gekennzeichneten Orten verpflegt werden. Das Trinken aus verschliessbaren Flaschen ist erlaubt. Ausnahme: Informatikräume.
Waffen	Das Mitführen von Waffen und Munition jeglicher Art ist auf dem ganzen Schulareal und bei externen Schulanlässen verboten.

Bei Verstoss gegen die Verhaltensregeln werden folgende Massnahmen angeordnet:

(Für die Abteilung BA gilt das Stufenmodell der Schul- und Ausbildungsvereinbarung).

Stufen 1 & 2:	Die/der betroffene/feststellende Mitarbeitende:
1. Verwarnung	• Nimmt die Personalien der/des beteiligten Lernenden auf.
2. Verwarnung	• Verwarnt die/den Lernenden schriftlich, eine Kopie erhält die/der Lernende.
	• Die Schulleitung entscheidet, bei schweren Fällen, welche die Bereiche Gewalt, Suchtmittel oder Waffen betreffen ob direkt ein schriftlicher Verweis (Stufe 3) oder eine Anzeige bei der Polizei gemacht wird.
Stufe 3 - 5:	Die Berufsgruppen-, Abteilungsleitung:
1. Verweis	• Erstellt den schriftlichen Verweis.
2. Verweis	
3. Verweis	Die/der betroffene/feststellende Mitarbeitende:
	• Bespricht mit der/dem betreffenden Lernenden den Vorfall.
	Der schriftliche Verweis geht an:
	• Lernenden
	• Lehrbetrieb
	• Gesetzliche Vertretung (sofern minderjährig)
	• Alle unterrichtenden Lehrpersonen der/des Lernenden
	• Das Inkasso der Bearbeitungsgebühr von CHF 50.00 (1. Verweis) respektive CHF 100.- (2. oder 3. Verweis) erfolgt durch die Klassenlehrperson innerhalb von zwei Wochen.

Sonderregel bei schweren Fällen

Die Schulleitung kann:

- einen temporären Schulausschluss gemäss Verordnung über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung des Kantons Bern (BerV) Art. 52/2-5 verfügen oder
- direkt einen Verweis aussprechen oder
- beim Mittelschul- und Berufsbildungsamt des Kantons Bern (MBA) beantragen, dass die/der Lernende an einer anderen Berufsfachschule unterrichtet wird oder
- beim MBA die Auflösung des Lehrverhältnisses beantragen oder
- bei der Polizei eine Anzeige erstatten.